

Kinder- und Jugendflohmärkte 2019

- 08.06.2019** **Universitätsplatz**
06.07.2019 **Universitätsplatz**
03.08.2019 **Universitätsplatz**
07.09.2019 **Universitätsplatz**
05.10.2019 **Universitätsplatz**

Aufbau ab 08.00 Uhr
Abbau ab 13.45 Uhr

Verkauf von Würstchen, Kaffee und
alkoholfreien Getränken

Kontakt und Infos:

Amt für Jugend, Familie und Senioren
Tel.: 0661/102-1978 oder 102-1938,
www.fulda.de



Spielsachen,
Bekleidung,
Musik, etc.



FAMILIENSTADT FULDA

AMT FÜR JUGEND,
FAMILIE UND SENIOREN

Organisation und Ablauf Kinder- und Jugendflohmarkt der Stadt Fulda

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
- Folgende Personen können einen Stand betreiben: Kinder (auch in Begleitung von Eltern und Großeltern), Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 26 Jahren
- Verkauft werden können: kinder- und jugendtypische Spielsachen, Bekleidung, Musikartikel, etc.
Im Höchstfalle darf 1/3 des Standes Trödel ausmachen
- Personen, die sich an Flohmärkten gewerbsmäßig (kommerziell) beteiligen, werden nicht zugelassen
- Standaufbau ausschließlich von **8.00 bis 9.00 Uhr, vorher darf der Platz nicht befahren werden**
- Die Flohmarktleitung weist die Standflächen zu. Der Anordnung der Flohmarktleitung ist Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten (Freihalten von Rettungswegen, Geschäftseingängen, Fußgängerwegen, etc.)
- Der Bodenbelag des Platzes darf durch die aufgebauten Stände nicht beschädigt werden
- Für die Sicherheit des Standes und der Ware ist der jeweilige Verkäufer selbst verantwortlich
- Die Standgebühr beträgt 1€/lfd. Meter
- Eine Beschallung des Platzes über Megafone, Lautsprecher etc. ist nur dem Ausrichter des Flohmarktes gestattet
- Nur zum zügigen Be- und Entladen darf der Platz mit einem PKW befahren werden
- Der Abbau ist ab 13.45 Uhr möglich und muss bis 14.30 Uhr abgeschlossen sein, da dann die Stadtreinigung den Platz reinigt. **Vor 14.00 Uhr darf der Platz nicht mit einem KFZ befahren werden**, der eigene Standplatz ist sauber zu hinterlassen.